

Neuerungen im Programm Sonderforschungsbereiche und Kennzahlen zur Personalstruktur in Sonderforschungsbereichen

Liebe Sprecherinnen und Sprecher von Sonderforschungsbereichen,

es ist mal wieder soweit:

Mit dieser Nachricht mache ich Sie auf einige kleinere Neuerungen im Programm Sonderforschungsbereiche und eine interessante, unkonventionelle Möglichkeit der Nachwuchsförderung aufmerksam.

Außerdem freue ich mich, Ihnen eine Auswertung zur Personalstruktur in Sonderforschungsbereichen übersenden zu können, der Daten aus der jährlich durchgeführten „Erhebung zu Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs“ zugrunde liegen.

1. Neuformulierung der formalen Voraussetzungen für Sprecherinnen und Sprecher

Im Merkblatt Sonderforschungsbereiche (DFG-Vordruck 50.06) haben wir die Erläuterungen zur Rolle der Sprecherin oder des Sprechers klarer gefasst, womit aber in der Substanz keine inhaltliche Änderung verbunden ist: „Ein Mitglied des Sonderforschungsbereichs übernimmt das Sprecheramt mit den in der Ordnung festgelegten Aufgaben. Sie oder er muss im Hauptamt unbefristet dienstrechtlich berufene Professorin oder berufener Professor sein und die Anliegen des Sonderforschungsbereichs in den Gremien der antragstellenden Hochschule vertreten können. An die Sprecherin bzw. den Sprecher werden besondere Anforderungen hinsichtlich fachlicher Ausgewiesenheit, Erfahrung in der Projektleitung sowie Integrations- und Leitungskompetenz gestellt.“

2. Neue Musterordnung

Auch die den Sonderforschungsbereichen als Grundlage für die Erarbeitung der eigenen Ordnung bereitgestellte Musterordnung (DFG-Vordruck 60.21) haben wir in § 7 (1) entsprechend angepasst.

Außerdem schlagen wir in der überarbeiteten Musterordnung eine Präambel vor. Darin wird klargestellt, dass ein SFB eine Einrichtung der Hochschule ist, aber keine rechtlich selbständige Entität (wie zum Beispiel ein Verein) darstellt.

Eine zwingende Notwendigkeit zur Übernahme dieser Änderung in die aktuelle Ordnung Ihres SFB besteht nicht, aber zum Beispiel die Vorbereitung eines Fortsetzungsantrags könnte ein Zeitpunkt sein, um dies zu erwägen.

3. Elektronische Einreichung von SFB-Antragsskizzen

Für den Fall, dass Sie an der Vorbereitung eines neuen SFB beteiligt sind, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das elektronische Portal „elan“, welches Sie bereits aus der DFG-Einzelförderung kennen, ab sofort auch für die Einreichung von Antragsskizzen für neue Sonderforschungsbereiche zur Verfügung steht. Die sich daraus ergebenden Änderungen in den Merkblättern und im Muster für eine Antragsskizze sind geringfügig und überwiegend redaktioneller Art. Antragsskizzen, deren Ausarbeitung schon weit fortgeschritten ist, können nach Absprache mit der DFG-Geschäftsstelle noch bis zum 31. Dezember 2018 wie bisher auf dem Postweg eingereicht werden.

Die Vorgehensweise bei der Einreichung von Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen für Sonderforschungsbereiche ist von dieser Umstellung zunächst nicht betroffen.

4. Bundesfreiwilligendienst

In einigen derzeit geförderten Sonderforschungsbereichen sind Personen aus dem Bundesfreiwilligendienst bzw. dem in Niedersachsen eingerichteten „Freiwilligen Wissenschaftlichen Jahr“ tätig.

Da das „Freiwillige Soziale Jahr“ wesentlich besser bekannt ist, will ich Sie auf diese Möglichkeit besonders aufmerksam machen.

Auf der Webseite des Bundesfreiwilligendienstes finden Sie unter anderem Informationen dazu, wen man ansprechen und wie man sich als Einsatzstelle registrieren lassen kann:

www.bundesfreiwilligendienst.de

5. Personalstruktur in Sonderforschungsbereichen

Für Ihre Teilnahme an der jährlichen Erhebung danke ich Ihnen herzlich.

Die Daten finden immer wieder Eingang in Berichte und Auswertungen für die Gremien der DFG, die Mittelgeber (Bund und Länder), die Hochschulen und die Öffentlichkeit.

Ein Beispiel ist der beigefügte Bericht zur Personalstruktur mit Zeitreihen von 2014 bis 2017.

Der Bericht konzentriert sich auf die Geschlechterverteilung, die Herkunft und die Finanzierung der in SFB tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und differenziert dabei auch nach Wissenschaftsbereichen. Vielleicht können diese Auswertungen Ihnen als Vergleich für die eigene Situation dienen.

Bei Fragen zum Bericht können Sie sich gerne direkt an folgende Personen wenden:

Gruppe SFE: Karen Schoch (0228 / 885 2503, karen.schoch@dfg.de) und Lina Wedrich (0228 / 885 2439, lina.wedrich@dfg.de)

Gruppe Informationsmanagement: Ursula Maur (0228 / 885 2956, ursula.maur@dfg.de)

Weitere Informationen zum jährlichen Monitoring finden Sie unter

http://www.dfg.de/dfg_profil/zahlen_fakten/evaluation_studien_monitoring/erhebungen/index.html

Für alle anderen Fragen stehen Ihnen die für Ihren SFB zuständigen Referentinnen und Referenten sowie ich selbst gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen



Ihr

Klaus Wehrberger